

Geschäftsordnung

Runder Tisch Inklusion und Barrierefreiheit  
Mannheim

(Stand 09.11.2022)

# Inhalt

Inhalt.....	2
Präambel .....	3
1. Aufgaben .....	3
2. Mitgliedschaft.....	4
2.1. Zusammensetzung.....	4
2.2. Form der Mitgliedschaft.....	4
2.3. Ehrenamt .....	4
3. Geschäftsführung, Vor- und Nachbereitung, Einladung und Durchführung.....	5
3.1. Geschäftsführung .....	5
3.2. Vorbereitung und Tagesordnung .....	5
3.3. Einberufung und Einladung .....	5
4. Empfehlungen .....	5
4.1. Gäste und Referent*innen .....	5
4.2. Arbeitsgruppen.....	6
4.3. Leitung der Sitzung .....	6
4.4. Protokolle .....	6
5. Öffentliche Darstellung .....	6
6. Kontrolle der Einhaltung der Geschäftsordnung.....	6
7. Inkrafttreten und Geltung der Geschäftsordnung .....	6
Anlage 1: Mitglieder .....	7

## Präambel

Mit der Beschlussvorlage zum Handlungskonzept Inklusion und Barrierefreiheit (V229/2022) wurde die Gründung eines „Runden Tisches Inklusion und Barrierefreiheit Mannheim“ am 31.05.2022 beschlossen.

Der Runde Tisch Inklusion und Barrierefreiheit Mannheim (im Folgenden „Runder Tisch“) versteht sich als offene und überparteiliche Plattform der respektvollen Begegnung und Diskussion. Dort sind vertreten die in Mannheim engagierten Akteur\*innen zu den Themen von Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit, der Mannheimer Stadtverwaltung sowie der Fraktionen des Mannheimer Gemeinderates.

Ziel ist es, in Mannheim bestehende Barrieren abzubauen bzw. deren Entstehung zu vermeiden, so dass möglichst allen Menschen in Mannheim, unabhängig von ihrer jeweiligen Behinderung die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich ist. Darüber hinaus sollen die Vernetzung und der Austausch der Akteur\*innen untereinander etabliert, sowie die Verständigung und das Verständnis untereinander ausgebaut werden.

### 1. Aufgaben

Der Runde Tisch hat die Aufgabe, die Entwicklung Mannheims zu einer inklusiven Stadt zu begleiten und voranzubringen. Er trägt dazu bei, die Kompetenzen der Zivilgesellschaft zu bündeln, die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten und den Informationsaustausch zu Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit zwischen Kommunalpolitik, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft zu fördern.

Der Runde Tisch ist ein beratendes Gremium und kann Empfehlungen zu den Themen und möglichen Feldern des Engagements für Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit aussprechen. Der Runde Tisch gibt Hinweise bei der Erstellung von Fortschrittsberichten (Monitoring) zum Handlungskonzept. Der Runde Tisch kann Anregungen und Verbesserungsvorschläge geben, die über die Beauftragte an die Stadtverwaltung weitergeleitet und bei Bedarf in die politischen Prozesse eingespeist werden.

Der Runde Tisch beteiligt sich gemeinsam mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen an der thematischen Vorbereitung des Forums Inklusion und Barrierefreiheit.

Der Runde Tisch erhebt keinen repräsentativen Anspruch. Er bündelt die Vielfalt der Interessen, stärkt den Dialog und stellt Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit in den Vordergrund auf der Grundlage der Strategischen Ziele im Mannheimer Leitbild 2030.

Die Teilnehmenden des Runden Tisches verpflichten sich im Geiste der „Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt“ zu einem wertschätzenden Umgang miteinander.

## 2. Mitgliedschaft

### 2.1. Zusammensetzung

Der „Runde Tisch“ besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Geschäftsführung des Runden Tisches)
- Interessenvertreter\*innen der Menschen mit Behinderung (Vereinen, Selbsthilfegruppen, etc.), die in Mannheim ansässig sind.
- Vertreter\*innen der in Mannheim tätigen Wohlfahrtsverbände
- Vertreter\*innen von zivilgesellschaftlichen Institutionen und Gruppen, die konkrete Aufgaben in der Umsetzung von Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit haben

Ferner werden Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen der Stadt Mannheim zu den Treffen des Runden Tisches eingeladen.

#### Beratende Mitglieder

- Vertreter\*innen der Verwaltung der Stadt Mannheim

(Hinweis: Eine Vorschlagsliste liegt in der Anlage 1 anbei.)

Jedes Mitglied benennt eine\*n Teilnehmer\*in für den „Runden Tisch“ in Mannheim und nach Möglichkeit jeweils eine\*n Stellvertreter\*in für den Fall, dass diese\*r verhindert ist.

Jedes Mitglied, bzw. im Vertretungsfall die Stellvertretung ist, mit Ausnahme der beratenden Mitglieder, mit einer Stimme stimmberechtigt. Alle Stimmen haben das gleiche Gewicht.

### 2.2. Form der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Weitere Interessenvertreter\*innen von Menschen mit Behinderung (Vereine, Selbsthilfegruppen etc.) oder zivilgesellschaftlichen Gruppen können auf Vorschlag in der Sitzung in der darauffolgenden Sitzung durch einen Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden aufgenommen werden.

Entsendende Vereine und Institutionen können jederzeit schriftlich der Geschäftsführung gegenüber die Beendigung ihrer Teilnahme erklären. Damit erlischt ihre Mitgliedschaft.

### 2.3. Ehrenamt

Die Teilnahme am Runden Tisch ist ein Ehrenamt. Finanzielle Entschädigungen zur Begleichung privater Aufwendungen der Vertretungen seiner Mitglieder werden nicht gewährt.

### 3. Geschäftsführung, Vor- und Nachbereitung, Einladung und Durchführung

#### 3.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Runden Tisches wird durch die im Fachbereich Demokratie und Strategie angesiedelte Stelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden „BBMB“) wahrgenommen.

Die Aufgabe der Geschäftsführung ist insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Runden Tisches.

#### 3.2. Vorbereitung und Tagesordnung

Der Runde Tisch kann in seiner Sitzung einzelne Tagesordnungspunkte für die nachfolgende Sitzung festsetzen. Die Tagesordnung wird von der Geschäftsführung unter Berücksichtigung von Themenvorschlägen der Teilnehmenden zusammengestellt und ggf. durch weitere Tagesordnungspunkte durch die Geschäftsführung ergänzt.

#### 3.3. Einberufung und Einladung

Der Runde Tisch tagt mindestens zwei Mal, maximal vier Mal jährlich, möglichst jedoch einmal pro Halbjahr. Die Sitzungstermine sollen möglichst in der letzten Sitzung eines Jahres für das Folgejahr bekannt gegeben werden.

Zu jeder Sitzung erfolgt eine Einladung inklusive aller notwendigen Informationen und Unterlagen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung durch die Geschäftsführung des Runden Tisches.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sitzung des Runden Tisches auch virtuell stattfinden. Hierzu sind die Einwahldaten den Teilnehmenden zusammen mit der Einladung mitzuteilen.

### 4. Empfehlungen

Bei der Abgabe von Empfehlungen verfährt der Runde Tisch nach dem Konsensprinzip. Das Konsensprinzip versteht sich dabei zweistufig und strebt zunächst Einstimmigkeit an.

Ist kein Konsens möglich, so ist für die Abgabe von Empfehlungen ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden erforderlich.

In begründeten Ausnahmefällen ist dies auch im elektronischen Umlaufverfahren möglich. Bei der Abstimmung im elektronischen Umlaufverfahren muss jeweils mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des runden Tisches eine Stimme abgegeben haben, damit die Abstimmung gültig ist.

#### 4.1. Gäste und Referent\*innen

Der Runde Tisch kann zu seinen Beratungen Gäste bzw. Referent\*innen hinzuziehen.

Alle Mitglieder und die Geschäftsführung verfügen über ein entsprechendes Vorschlagsrecht.

#### 4.2. Arbeitsgruppen

Zur Entlastung der Arbeit des Runden Tisches kann dieser die fachliche Arbeit an themenbezogene, aus einzelnen Teilnehmenden bestehende Arbeitsgruppen delegieren. Diese Arbeitsgruppen werden qua Beschluss im Plenum mit einem Auftrag, welcher schriftlich im Protokoll festgehalten wird, beauftragt und bestimmt.

Die Arbeitsgruppen tagen in eigener Regie und berichten dem Runden Tisch in regelmäßigen Abständen über ihre Ergebnisse. Der Versand von Arbeitsergebnissen und Protokollen an den Runden Tisch erfolgt über die Geschäftsführung. Der Geschäftsführung werden alle hierfür notwendigen Informationen und Unterlagen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

#### 4.3. Leitung der Sitzung

Die Geschäftsführung oder eine von der Geschäftsführung beauftragte Person, leitet die Sitzungen des Runden Tisches.

#### 4.4. Protokolle

Von jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.

Protokolle der letzten Sitzung werden spätestens sechs Wochen nach der betreffenden Sitzung versandt.

#### 5. Öffentliche Darstellung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Sicherstellung der Sichtbarkeit des Runden Tisches durch Erstellung einer eigenen Unterseite auf der Homepage der Stadt Mannheim.

#### 6. Kontrolle der Einhaltung der Geschäftsordnung

Die Kontrolle und Einhaltung sowie die Aktualisierung dieser Geschäftsordnung obliegt der Geschäftsführung.

#### 7. Inkrafttreten und Geltung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Teilnehmenden in Kraft.

Änderungen der Geschäftsordnung sind mit einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder möglich.

## Anlage 1: Mitglieder

- Beauftragung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Geschäftsführung des Runden Tisches)
- Interessenvertreter\*innen der Menschen mit Behinderung (Vereine, Selbsthilfegruppen, etc.), die in Mannheim ansässig sind
  - AG Barrierefreiheit Rhein-Neckar e.V.
  - Angehörigenbeirat der Rhein-Neckar-Werkstätten
  - Angehörigenbeirat vom Wohnbereich
  - Badischer Blinden- und Sehbehindertenverband V.m.K.
  - Gehörlosenverein Mannheim e.V. 1891
  - Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch Kranke und ihre Angehörigen (IBB)
  - Vertretung der Selbsthilfegruppen (RAG der Selbsthilfegruppen)
  - Seniorenrat
  - Werkstattrat der Rhein-Neckar-Werkstätten
  - Werkstattrat der Arbeitstherapeutische Werkstätten (ATW)
- Vertreter\*innen der in Mannheim tätigen Wohlfahrtsverbände
  - LIGA der freien Wohlfahrtspflege
  - AG Eingliederungshilfe der LIGA
- Vertreter\*innen von zivilgesellschaftlichen Institutionen und Gruppen, die konkrete Aufgaben/Dienstleistungen in der Umsetzung von Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit haben bzw. erbringen:
  - Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
  - GBG Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH
  - Gesundheitstreffpunkt Mannheim e.V.
  - Integrationsfachdienst/Agentur für Arbeit/Jobcenter
  - Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.
  - Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH
  - Rhein-Neckar Verkehrsbetriebe rnv
- Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen der Stadt Mannheim
- Vertreter\*in der Strategischen Steuerung – Fachbereich Demokratie und Strategie

Weitere Vertreter\*innen der Verwaltung der Stadt Mannheim werden bei Bedarf eingeladen.